

03. 02. 84

K - In

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**6. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik
für den Berichtszeitraum 1982/83**

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft
I B 4 — 0504

Bonn, den 31. Januar 1984

An den Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich den 6. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik
beim Statistischen Bundesamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Nach § 17 Abs. 2 des Hochschulstatistikgesetzes in der Fassung vom 21. April
1980 hat der Ausschuß über seine Arbeiten alle zwei Jahre einen schriftlichen
Bericht vorzulegen, der den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten ist.

In Vertretung
Pfeifer

**6. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik
für den Berichtszeitraum 1982/83****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Zusammenfassung	2
I. Ausgangssituation	2
II. Tätigkeit des Ausschusses im Berichtszeitraum	3
1 Überblick über den gegenwärtigen Stand der Hochschulstatistik	3
1.1 Studentenstatistik	3
1.2 Prüfungsstatistik	5
1.3 Raumbestandsstatistik	5
2 Schwerpunkte der Arbeit	5
2.1 Studienverlaufsauswertungen	5
2.2 Hochschulstatistische Kennzahlen	6
III. Probleme und Vorschläge	7
1 Statistikbereinigung	7
2 Datenbereitstellung	7
3 Studienverlaufsauswertungen	8
4 Hochschulstatistische Kennzahlen	8
Anlagen	
1 Themen zum Arbeitsschwerpunkt „Studienverlaufsauswertungen“	9
2 Themen zum Arbeitsschwerpunkt „Ermittlung und Aussagekraft von hochschulstatistischen Kennzahlen“	9
3 Mitgliederverzeichnis des Ausschusses für die Hochschulstatistik	10

Zusammenfassung

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik stellt in seinem 6. Bericht an die gesetzgebenden Körperschaften nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über eine Bundestatistik für das Hochschulwesen fest, daß der Auftrag des Gesetzgebers, in allen für Planungen und für politische Entscheidungen im Hochschulwesen wichtigen Bereichen die notwendigen statistischen Daten bereitzustellen, im wesentlichen erfüllt ist. Die Statistiken über Studenten, Prüfungen, Personal, Räume und Finanzen der Hochschulen sind verfügbar.

Die Arbeit des Ausschusses konzentrierte sich während der Berichtsperiode 1982/83 auf die weitere Aktualisierung der einzelnen Statistiken und die Anpassung der Auswertungsprogramme an die sich wandelnden Nutzerbedürfnisse. In die Studentenstatistik ist jetzt auch die Verwaltungsfachhochschule des Bundes mit ihren dezentralisierten Ausbildungsstätten einbezogen. Die Veröffentlichungstermine für die Schnellmeldungen konnten weiter vorverlegt werden. Auf dem Gebiet der Prüfungstatistik wurde die anfängliche Untererfassung bei der Befragung der Prüfungskandidaten verringert.

Der Ausschuß schlägt vor, bei den Überlegungen zur Kürzung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der Bundesstatistik eine weitere Einschränkung in den Grundbestandteilen der Hochschulstatistik nicht mehr vorzunehmen, um die erreichten Ergebnisse, die eine befriedigende Arbeit zulassen, nicht zu gefährden. Er weist auf das vorliegende umfangreiche Datenmaterial hin, bedauert aber gleichzeitig, daß im Rahmen der Planungs- und Verwaltungsarbeiten für die Beantwortung aktueller Fragen geeignete Daten nicht immer bereitgestellt werden können, weil die für Sonderauswertungen erforderlichen Haushaltsmittel weder dem Statistischen Bundesamt noch den Auftraggebern zur Verfügung stehen.

Auf dem Gebiet der Studienverlaufsauswertungen stellt der Ausschuß mit Befriedigung fest, daß die fachlich-methodische Seite der Zusammenführung der Datensätze in den wesentlichen Punkten als gelöst angesehen werden kann. Für die wissenschaftlichen Studiengänge läßt die Qualität der im Statistischen Bundesamt aufgebauten Verlaufsdatei bereits jetzt Untersuchungen zu. Der Ausschuß empfiehlt, daß für die Studienverlaufsauswertungen ein Standardprogramm entwickelt wird, das einerseits die hochschulplanerischen und hochschulpolitischen Bedürfnisse befriedigt, andererseits aber die verfügbare Personal- und Rechenkapazität der Statistischen Ämter nicht überfordert.

Als eine noch zu lösende Aufgabe sieht der Ausschuß die Bildung von Kennzahlen für Zwecke der Bewertung und des Vergleichs im Hochschulwesen an. Kennzahlen setzen eindeutige Definitionen und

Abgrenzungen voraus. Das Anliegen des Hochschulstatistikausschusses ist es, einen Katalog von Kennzahlen zu erstellen, der Bestandteil der amtlichen Statistik wird. Dies wird der Schwerpunkt seiner Arbeit in der nächsten Berichtsperiode sein.

I. Ausgangssituation

Der gemäß § 17 des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) beim Statistischen Bundesamt gebildete Ausschuß für die Hochschulstatistik (im folgenden Ausschuß genannt) hat den gesetzgebenden Körperschaften alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen. Dem Ausschuß gehören Vertreter der zuständigen obersten Bundes- und Länderbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Statistischen Ämter an. Es sind damit alle wichtigen, an der Lieferung von Hochschuldaten beteiligten oder an ihrer Nutzung interessierten Stellen vertreten. Der Ausschuß berät das Statistische Bundesamt vor allem bei der Vorbereitung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme unter besonderer Berücksichtigung der für Hochschulplanung und Entscheidungsfindung benötigten Angaben.

Der Ausschuß hatte bereits in seinem letzten Bericht für den Zeitraum 1980/81 mit Befriedigung festgestellt, daß der unmittelbare Auftrag des Gesetzgebers, Daten für Planungen und für politische Entscheidungen im Hochschulwesen zu erheben und bereitzuhalten, zu einem gewissen Abschluß gebracht worden ist (s. 5. Bericht III. 1).

Der Ausschuß konnte sich insoweit auf die Fortschreibung der einzelnen Erhebungen gemäß Hochschulstatistikgesetz beschränken und für einzelne Verbesserungen vor allem im technischen Bereich Sorge tragen. Dabei standen das Erhebungs- und Auswertungsprogramm der im sechsjährigen Turnus stattfindenden Individualerhebung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen im Jahre 1983 und die Entwicklung und Einführung eines neu entwickelten Raumnutzungsschlüssels bei der Raumbestandsstatistik im Mittelpunkt.

Der Ausschuß hat sich, nachdem die im Gesetz vorgeschriebene Hochschulstatistik im wesentlichen vorliegt, vertieft der Beratung folgender Fragen gewidmet:

- Zügige Fortführung der Arbeit an den Studienverlaufsauswertungen, um möglichst differenziertes Datenmaterial über die Studiensituation und deren Veränderungen zu erhalten.
- Entwicklung von Kennzahlen, die die Nutzung des umfangreichen Materials der Hochschulsta-

tistik entsprechend den konkreten Bedürfnissen der Benutzergruppen erleichtern sollen. Damit sollen vor allem auch Voraussetzungen für Vergleiche auf verschiedenen Ebenen des Hochschulbereichs geschaffen werden.

- Schaffung von flexiblen Auswertungsmöglichkeiten, um den sich ständig ändernden Anforderungen an Planungs- und Entscheidungsdaten mit dem Datenbestand der Statistik gerecht werden zu können.

Im Berichtszeitraum wurden seitens der Bundesregierung und des Bundesrates Vorstellungen zu einer Änderung des Hochschulstatistikgesetzes entwickelt. Da der Ausschuß davon ausgeht, daß die Überlegungen zur Statistikbereinigung wieder aufgenommen werden, hält er es für notwendig, in diesem Bericht hierzu einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen.

II. Tätigkeit des Ausschusses im Berichtszeitraum

Der Ausschuß hat während der sechsten Berichtsperiode vom Dezember 1981 bis Dezember 1983 vier Sitzungen abgehalten (29. bis 32. Sitzung). Außerdem fanden Sitzungen der Programmarbeitsgruppe und von Ad-hoc-Arbeitsgruppen des Ausschusses statt, in denen Einzelfragen behandelt wurden (Personalstatistik, Raumnutzungsschlüssel, Studienverlaufsauswertungen).

1 Überblick über den gegenwärtigen Stand der Hochschulstatistik

Nachdem bereits während der fünften Berichtsperiode alle wichtigen vom Gesetz angeordneten Statistiken weitgehend verwirklicht waren, konzentrierte sich die Arbeit des Ausschusses in diesem Arbeitsbereich während der laufenden Periode auf die weitere Aktualisierung der einzelnen Statistiken und die Anpassung der Auswertungsprogramme an die sich wandelnden Nutzerbedürfnisse unter Beachtung der zur Bildung von Zeitreihen erforderlichen Kontinuität.

Die *Studentenstatistik* konnte durch die Einbeziehung der Verwaltungsfachhochschule des Bundes mit ihren dezentralisierten Ausbildungsstätten weiter vervollständigt werden. Darüber hinaus sind die Veröffentlichungstermine für die Schnellmeldungen vorverlegt worden, wodurch die Aktualität der Ergebnisbereitstellung weiter verbessert werden konnte.

Auf dem Gebiet der *Prüfungstatistik* ist es gelungen, die anfängliche Untererfassung bei der Befragung der Prüfungskandidaten zu verringern. Nach persönlichen Merkmalen der Prüflinge gegliederte Ergebnisse sind bereits ausgewertet worden; das

gesamte Material der Statistik der Prüfungskandidaten, das früher nur als Arbeitsunterlage für einen begrenzten Kreis von Benutzern zur Verfügung stand, ist ab Berichtsjahr 1982 als Veröffentlichung für jedermann zugänglich.

Die Statistik des *Personals* an Hochschulen ist ab Berichtsjahr 1980 umgestellt worden, wobei die neuen Schlüssel der Amts- und Dienstbezeichnungen und der Fachgebiete eingeführt wurden. Daten für die Jahre 1980 und 1981 sind in der neuen Form bereits veröffentlicht, die für 1982 folgen — zusammen mit den vollständigen Angaben der Habilitationsstatistik — in Kürze.

Bei der Statistik des *Raumbestandes* an Hochschulen wird gleichzeitig mit einem neuen Raumnutzungsschlüssel der neue Fachgebietsschlüssel eingeführt. Die Raumbestandsdaten werden ab Berichtsjahr 1983 umgestellt.

Ebenso wie bei der Personal- und der Raumbestandsstatistik kommt auch bei der *Hochschulfinanzstatistik* nunmehr die neue Fächersystematik zur Anwendung. Damit ist die fachliche Gliederung dieser Erhebungen vereinheitlicht. Nach Einbeziehung der Verwaltungsfachhochschulen entspricht auch der Erhebungsumfang der Hochschulfinanzstatistik jetzt dem der übrigen Hochschulstatistiken.

Einen Überblick über die Realisierung des HStatG nach dem gegenwärtigen Stand vermittelt die nachstehende Übersicht.

1.1 Studentenstatistik

Bei der Studentenstatistik sind aufgrund der Erörterungen im Ausschuß — vor allem über Verlaufs- auswertungen — die Abstimm- und Bereinigungsverfahren der Statistischen Ämter für die von den Hochschulen gelieferten Studentendaten verfeinert und ergänzt worden. Um diese Verfahren künftig wirksamer und kostengünstiger durchführen zu können, unterstützt der Ausschuß die weitere Präzisierung des Datensatzes für die Studentenstatistik. Sie soll ab 1985 wirksam werden. Durch diese Umstellung sollen Rückfragen der Statistischen Landesämter bei den Hochschulen erleichtert werden, um die Datenqualität sowohl für die Studentenbestandsstatistik als auch für die Studienverlaufsauswertungen zu verbessern und zu sichern.

Bei der Studentenbestandsstatistik können so die Zahlen der Immatrikulationsfälle und der Studierenden getrennt gezählt und somit Mehrfachmeldungen aufgefunden und bereinigt werden. Bei den Studienverlaufsauswertungen soll die Zusammenführung von semesterweise aufeinanderfolgenden Datensätzen erleichtert und der Zusammenführungsgrad erhöht werden. Der Ausschuß stellt fest, daß sich bei der Lösung der bestehenden Probleme der Studienverlaufsdatei (unvollkommenes Zusammenführungskennzeichen; Erhebungslücken in der Studentenbestandsstatistik — s. 5. Bericht, III. 3) insbesondere dank der intensiven Bemühungen der Statistischen Ämter beachtliche Fortschritte ergeben haben.

Stand der Erfüllung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)

— Dezember 1983 —

Hochschulstatistikgesetz	Erhebung Erhebungsteil	Die Erhebung wird gemäß HStatG			Erläuterungen
		durchgeführt		noch nicht oder modifiziert durchgeführt	
		Ergebnisse sind			
		verfügbar	noch nicht verfügbar		
§ 3 Nr. 9*)	Wohnheimplätze	x			Erhebung durch das Deutsche Studentenwerk
§ 4	Studenten – Studentenbestand – Studienverlauf	x	x		Bestandserhebungen seit Sommersemester 1972 Keine eigene Erhebung, sondern Verlaufsauswertungen der Bestandsdaten. Erste Tabellen liegen vor
§ 5	Wissenschaftliches und Künstlerisches Personal – Individualerhebung – jährlicher Veränderungsdienst	x x			Alle 6 Jahre (1977, 1983 Erhebung im Gange) Jährl. Hochschulmeldungen seit 1972 (außer 1977)
§ 6	Technisches, Verwaltungs- und sonstiges Personal	x			Jährliche Meldungen seit 1972 (außer 1977), s. § 5
§ 7	Schüler in den Abschlußklassen der Sekundarstufe II	x			„Abiturientenbefragung“ jährlich seit 1971
§ 8 Nr. 1	Hochschulen Beurlaubte und exmatrikulierte Studenten		x		Datenerhebung mit der Studentenstatistik (§ 4), Auswertung im Rahmen der Studienverlaufsuntersuchungen
– Nr. 2	Gebäude und Räume	x			Gebäude: Erhebung v. Kenndaten mit der Raumbestandsstatistik Räume: Erhebungen bzw. jährliche Meldungen seit 1972
– Nr. 3	Prüfungen – Abschlußprüfungen – Vor- und Zwischenprüfungen	x		x	Befragung der Prüfungsämter seit Wintersemester 1972/73 Abgelegte Vor- und Zwischenprüfungen werden z. Z. nur in der Studentenstatistik erfragt
– Nr. 4	Promotionen Habilitationen	x x			Erfassung mit den Erhebungen nach § 8 Nr. 3 und § 9 Jährliche Erhebung seit 1980
– Nr. 5	Ist-Ausgaben und -Einnahmen				Im Rahmen der Finanzstatistik jährliche Erfassung seit 1973
§ 9	Prüfungskandidaten Prüfungsämter	x x			Individualerhebung seit 1976 Meldungen nach § 8 Nr. 3 und 4 sowie nach § 9
§ 10	Studentenwerke – Gebäude und Räume	x			s. oben, § 8 Nr. 2
§ 12 Abs. 1 Nr. 3 Abs. 3	– Studentische Sozialdaten – Studienbewerber – Aufzunehmende Studenten Teilnehmer an Weiterbildungskursen einschließlich Einrichtungen für Fernstudienlehrgänge – Weiterbildungskurse, die einem Hochschulstudium vergleichbar sind				Erhebungen nur nach Erlaß einer Rechtsverordnung möglich; z. Z. keine Erhebung

*) Die in § 3 Nr. 1 bis 8 aufgeführten Erhebungseinheiten sind in den Einzelstatistiken nach §§ 4 bis 10 HStatG berücksichtigt und deshalb nicht in der Übersicht enthalten.

1.2 Prüfungsstatistik

Die Prüfungsstatistik ist zunehmend in das Blickfeld der interessierten Öffentlichkeit gerückt worden. Der Ausschuß hat das Statistische Bundesamt gebeten zu untersuchen, inwieweit die zahlreichen staatlichen, kirchlichen und akademischen Prüfungsämter alle Prüfungsfälle bzw. Daten aller Prüflinge an die Statistischen Ämter vollständig melden bzw. melden können. Der Ausschuß wird sich mit der Prüfungsstatistik weiter befassen.

1.3 Raumbestandsstatistik

Bei der Raumbestandsstatistik gibt es im Bereich der Hochschulkliniken noch Schwierigkeiten; ein Teil von ihnen hat bisher noch keine Meldungen an die Statistischen Ämter gemacht. Der Ausschuß hat deshalb erörtert, wie dieser Teilbereich der Raumbestandsmeldungen künftig behandelt werden soll. Im Ausschuß ist die Meinungsbildung hierüber aber noch nicht abgeschlossen.

Infolge der Neufassung der DIN-Norm 277, Teil 2 „Grundflächen und Rauminhalte von Hochbauten. Gliederung der Nutzflächen, Funktionsflächen und Verkehrsflächen (Netto-Grundrissfläche)“ wurde auch eine Neufassung des Raumnutzungsschlüssels erforderlich. Es war umstritten, ob und inwieweit bei der Überführung der Raumbestandsdaten auf den neuen Schlüssel an den Hochschulen Schwierigkeiten entstehen werden. Es wurde teilweise die Auffassung vertreten, daß die Qualität der Ergebnisse durch diese Maßnahme eingeschränkt werden könnte. Der Ausschuß hat das Statistische Bundesamt, die Statistischen Landesämter und HIS gebeten, die Hochschulen bei der Umstellung soweit wie möglich zu unterstützen, um die Qualität der Raumbestandsstatistik sicherzustellen.

2 Schwerpunkte der Arbeit

Nach Abschluß des Aufbaus der Hochschulstatistik hat der Ausschuß die Möglichkeiten genutzt, sich vermehrt Fragen der qualitativen Verbesserung einzelner Statistikbereiche zuzuwenden. Er hat deshalb insbesondere Fragen der Studienverlaufsauswertungen und der Bildung von Kennzahlen zur Bewertung der Leistungen des Hochschulwesens intensiv beraten.

2.1 Studienverlaufsauswertungen

Die Beratungen zu diesem Thema fanden im Rahmen der 29. und 30. Sitzung des Ausschusses für die Hochschulstatistik im Mai und Dezember 1982 statt. Anlaß dazu war die mehrfache intensive, zum Teil auch kontroverse Erörterung der Studienverlaufsauswertung im Ausschuß. Diese Erörterungen haben eine breite Grundlage an Kenntnissen und Erfahrungen geschaffen, auf der auch die weitere Diskussion basieren kann, zumal sich abzeichnet, daß dieses Thema noch für längere Zeit ein Arbeits-

schwerpunkt des Ausschusses bleiben wird. Mit Referaten von Experten wurden Probleme, Aussage- und Verwertungsmöglichkeiten der Verlaufsauswertungen angesprochen. Dabei standen die Wünsche der Benutzer an Studienverlaufsauswertungen sowie methodische und organisatorische Fragen der Auswertungen im Vordergrund. Eine Übersicht der behandelten Problempunkte enthält *Anlage 1*. Die Ergebnisse sind in einer umfassenden Veröffentlichung dokumentiert.

Für die weitere Arbeit des Ausschusses wichtig sind folgende Ergebnisse:

- Die schnelle Bereitstellung aussagefähiger und differenzierter Daten zum Studienverlauf wurde von allen Nutzern der Statistik, die sich während des Fachgesprächs dazu geäußert haben, gefordert. Studienverlaufsdaten wurden einheitlich als wichtige Grundlagen für Planungsaufgaben und Entscheidungsfindungen angesehen.
- Angesichts der großen Zahl von Hochschulen und Studenten sowie wegen des Fehlens eines einheitlichen Identifikationskennzeichens sind arbeitsorganisatorisch einfache Lösungen, wie sie in kleineren Ländern, z. B. in der Schweiz oder Österreich praktiziert werden, auf die Bundesrepublik Deutschland nicht übertragbar.
- Aufgrund der bisher geleisteten Vorarbeiten und der Möglichkeiten, die Voraussetzungen für die Zusammenführung der Datensätze der Studentenstatistik sowie das methodische Vorgehen zu verbessern, werden die Arbeiten auf dem eingeschlagenen Weg fortgesetzt (siehe dazu II, 1.1).
- Der Ausschuß hat die Definitionen für die durch Studienverlaufsauswertungen zu gewinnenden Daten formuliert, überprüft und ergänzt sowie weitere Vorabauswertungen empfohlen.

Das Statistische Bundesamt hat daher im Jahre 1983 weitere Auswertungen vorgenommen, auf deren Grundlage der Ausschuß zu folgender Auffassung gelangt ist:

- Der Ausschuß stellt mit Befriedigung fest, daß die fachlich-methodische Seite der Zusammenführung der Datensätze nach den vorgelegten Tabellen in den wesentlichen Punkten als gelöst angesehen werden kann, und daß die entsprechenden Daten von Sommersemester 1972 bis Sommersemester 1981 nunmehr vorliegen. Es gilt jetzt insbesondere noch, zu präzisen Beschreibungen der einzelnen Teilgruppen (z. B. der „Studienunterbrecher“) zu gelangen und den Umfang der Datenlücken bei den einzelnen Verlaufsanalysen jeweils exakt zu bestimmen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Individualdaten der Prüfungsstatistik in der jetzigen Verlaufsdatei noch nicht enthalten sind. Die Ermittlung von Erfolgs- und Abbruchquoten setzt jedoch die vorherige Übernahme der Ergebnisse der Prüfungsstatistik in die Verlaufsdatei voraus.
- Die vorgenommene *Längsschnittuntersuchung* zeigt, daß ein Großteil der Datenlücken (feh-

lende Semesterblöcke) auf fehlende Exmatrikulationsmeldungen zurückgeht. Sie läßt darauf schließen, daß innerhalb der ersten neun Hochschulsemester Datenlücken, die nicht auf fehlende Exmatrikulationsmeldungen zurückzuführen sind, unterschiedlich je nach Studiengang im Durchschnitt bei 3 bis 6 % der Datensätze einer Studienanfängerkohorte auftreten. Genaue Werte für die Ausfälle in den ersten drei Semestern werden noch ermittelt.

Die durchgeführte *Querschnittsanalyse* zeigt, daß Datenlücken, die nicht auf fehlende Exmatrikulationsmeldungen zurückzuführen sind, im Gesamtdurchschnitt nur bei etwa 1,3 % der zwischen zwei Hochschulsemestern zusammenzuführenden Fälle eines vollständigen Semesterbestandes auftreten. Studiengangbezogen zeigen die Ergebnisse unterschiedliche Datenqualitäten.

- Der Ausschuß ist zu der Auffassung gelangt, daß im Anschluß an die noch erforderliche Aktualisierung der Datei (sie reicht derzeit bis zum SS 1981) mit Auswertungen begonnen werden kann, bei denen die Individualdaten der Prüfungsstatistik zunächst noch nicht herangezogen werden müssen und für die die oben aufgezeigten Datenlücken tolerabel sind. Die Möglichkeiten einer künftigen Nutzung dieser Datei für bestimmte Untersuchungen des Studienverhaltens von einzelnen Personengruppen (Kohorten) in einzelnen Studiengängen sowie in regionaler Gliederung wird in den o.g. Grenzen optimistisch beurteilt. Eine abschließende Bewertung der Verlaufsdatei wird jedoch erst möglich sein, wenn die Individualdaten der Prüfungsstatistik einbezogen sind.
- Die arbeits- und zeitaufwendigen Untersuchungen setzen voraus, daß jeder neue Untersuchungsansatz sehr sorgfältig vorbereitet wird. Auswertungen für aktuelle Einzelfragen dürften nur in Ausnahmefällen möglich sein. Hierbei ist grundsätzlich zu beachten, daß die Verlaufsdatei letztlich auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulesekretariate beruht und daher in vielen Fällen — z.B. bei fehlender Exmatrikulationsmeldung — Veränderungen erst mit einem entsprechenden Verzug nachweist. Auch ist hier der Zeitbedarf zu berücksichtigen, der für die Bereinigung und Zusammenführung der detaillierten Semesterdaten im Anschluß an die Erhebung und Aufbereitung für Zwecke der Studentenbestandsstatistik erforderlich ist. Die in der Verlaufsdatei gespeicherten bereinigten Informationen werden daher in der Regel ein bis zwei Jahre alt sein.
- Der Ausschuß ist der Auffassung, daß für die Studienverlaufsauswertungen ein Standardprogramm entwickelt werden muß, das einerseits die hochschulplanerischen und hochschulpolitischen Bedürfnisse befriedigt und andererseits die verfügbare Personal- und Rechenkapazität der Statistischen Ämter nicht überfordert.
- Auswertungen aus der Verlaufsdatei kommen in erster Linie für die Analyse von strukturellen

Zusammenhängen in Frage (z. B. Studiengang- und hochschulspezifische Angaben zur Studiendauer, zum Wanderverhalten und zum Studienabbruch). Sie bedürfen — soweit es sich um nicht von der amtlichen Statistik erfaßte Tatbestände handelt und soweit Motive und Meinungen erforscht werden — nach wie vor der Ergänzung durch Stichprobenbefragungen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß bei den wissenschaftlichen Studiengängen die Qualität der im Statistischen Bundesamt aufgebauten Verlaufsdatei bereits jetzt einige Untersuchungen zuläßt, bei denen für Querschnittsanalysen zwischen zwei Hochschulsemestern und für Längsschnittuntersuchungen innerhalb der Regelstudienzeit bzw. innerhalb der ersten neun Hochschulsemester die noch vorhandenen Datenlücken tolerabel sein dürften. In einzelnen Fachhochschul- und Lehramtsstudiengängen liegen die Datenlücken geringfügig über den entsprechenden Studiengängen an wissenschaftlichen Hochschulen. Aber auch hier werden für bestimmte Auswertungen vertretbare Toleranzgrenzen innerhalb der Regelstudienzeit bzw. innerhalb der ersten neun Hochschulsemester nicht überschritten.

2.2 Hochschulstatistische Kennzahlen

Nach § 1 HStatG ist das Erhebungs- und Auswertungsprogramm so zu gestalten, daß die erhobenen Daten in Bund, Ländern und Hochschulen für Planung und Verwaltung möglichst umfassend verwendet werden können. Hierzu gehört auch die Bildung von Kennzahlen, die ein wesentlicher Bestandteil der statistischen Auswertung sind und deshalb auch in der Hochschulstatistik Anwendung finden sollen. Es zeigt sich allerdings, daß je nach Aufgabenstellung und Beweisführung zum gleichen Sachverhalt unterschiedliche Kennzahlen gebildet werden, was zu Unsicherheit bei den Benutzern führt. Durch die Ermittlung solcher Kennzahlen, bei denen häufig nicht mehr erkennbar ist, auf welchen Datenquellen sie basieren und nach welchen Berechnungsverfahren sie gebildet wurden, wird Vergleichbarkeit und Transparenz im Hochschulwesen nicht erreicht, eher verhindert. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die hochschulstatistischen Daten als Grundlage für einheitlich zu bildende Kennzahlen heranzuziehen sind, da es erst mit ihrer Hilfe möglich wird, sie für Planung und Verwaltung — vor allem in Zeiten schnellen Wandels — voll aufzuschließen. Er ist deshalb zu der Überzeugung gelangt, daß er sich mit der Erarbeitung von Definitionen für einheitliche Kennziffern und mit der Festlegung einheitlicher Datenquellen und Berechnungsverfahren in besonderer Weise befassen muß. Er hat sich daher während der 31. Sitzung im Juni 1983 ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Eine Themenzusammenstellung enthält die *Anlage 2*.

Für die weitere Arbeit des Ausschusses in diesem Themenfeld sind insbesondere folgende Ergebnisse wichtig:

- Im Hochschulbereich werden für Zwecke der Bewertung und des Vergleichs in großem Um-

- fang Kennzahlen verwendet. Da sie häufig aus Daten verschiedener Statistiken abgeleitet werden, ist ihre Vergleichbarkeit nicht immer gewährleistet. Kennzahlen sollen u. a. ein Mittel zur Verdichtung und damit zur Kombination von Daten verschiedener Statistiken auf ein bestimmtes Aussageziel hin sein. Sie dienen vor allem Vergleichen internationaler Art, zwischen Hochschulbereichen von Ländern und auch zwischen Hochschulen.
- Vom Aussageziel und der angestrebten Aussagegenauigkeit her muß festgestellt werden, ob die Qualität verfügbarer statistischer Ausgangsdaten zur Berechnung von Kennzahlen geeignet ist.
 - Die Bildung von Kennzahlen setzt eindeutige Definitionen und Abgrenzungen der Kennzahlen selbst und der Grunddaten, aus denen sie berechnet werden, voraus. Bei der Einbeziehung verschiedener Statistiken muß sichergestellt sein, daß die Ausgangsdaten gleich abgegrenzt sind.
 - Die Brauchbarkeit einer Kennzahl, die den oben skizzierten Anforderungen gerecht wird, hängt entscheidend davon ab, ob sie von einer breiten Mehrheit der Nutzer akzeptiert und verwendet wird. Dabei ist von Bedeutung, ob man sich auf gröbere oder feinere Kennzahlen einigen kann. Bei letzteren reicht das der amtlichen Statistik aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes zur Verfügung stehende Datenmaterial allein nicht aus, um entsprechende Lösungen aufzufinden.
 - Für Planung und Entscheidungsfindung in Hochschulen, zuständigen Länderbehörden und in länderübergreifenden Gremien sind Kennzahlen der verschiedensten Art erforderlich. Diese Kennzahlen müssen Antwort wenigstens auf folgende Fragen geben können:
 - Was kostet der Student einer bestimmten Fächergruppe?
 - Wie viele Studenten einer bestimmten Fächergruppe oder eines bestimmten Faches entfallen auf je eine Stelle für Professoren wissenschaftliches Personal nichtwissenschaftliches Personal?
 - Wieviel Fläche entfällt auf einen Studenten eines bestimmten Faches bzw. einer bestimmten Fächergruppe?
 - Welche Leistungen erbringt der Bürger eines Landes für das Hochschulwesen?
 - Der Ausschuß hat sich besonders mit der Bildung von finanzstatistischen Kennzahlen befaßt und dabei Fragestellungen der folgenden Art für lösungsbedürftig befunden:
 - Behandlung der Ausgaben für Lehre, Forschung und Dienstleistungen der Hochschulen,
 - Behandlung der Investitionsausgaben auch im Hinblick auf eine periodengerechte und nutzungsspezifische Zuordnung,

- sachgerechte Verteilung von Gemeinkosten der Hochschulen,
- Berücksichtigung der Studien- bzw. Dienstleistungsverflechtungen zwischen den organisatorischen bzw. fachlichen Einheiten der Hochschulen,
- Preisvereinbarungen und sonstige Fragen des Zeitvergleichs.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß ein Schwerpunkt seiner Arbeit in den kommenden Jahren in diesem Bereich liegen wird.

III. Probleme und Vorschläge

1 Statistikbereinigung

Derzeit sind weitere Überlegungen zur Kürzung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der Bundesstatistik im Gange, die auch die Hochschulstatistik betreffen. Im Zusammenhang damit wird — vorbehaltlich einer späteren differenzierten Stellungnahme — auf folgende wichtig erscheinende Punkte hingewiesen:

- Der Ausschuß geht davon aus, daß die Möglichkeiten weiterer Streichungen und Einschränkungen im Kernbereich der bundeseinheitlichen Erhebungen an den Hochschulen erschöpft sind.
- Es ist zu bedenken, daß eine weitere Einschränkung bundeseinheitlicher Regelungen im Kernbereich der Hochschulstatistik dazu führen kann, daß die Erhebungen in den Ländern und besonders in den Hochschulen unterschiedlich fortgeführt werden. Damit wären auf das Bundesgebiet bezogene Aussagen nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich.
- Der Ausschuß ist der Auffassung, daß insbesondere Informationen über Studienverlauf und Studienverhalten notwendig sind. Er hält deshalb eine intensive Fortführung der Arbeiten an den Studienverlaufsauswertungen für unverzichtbar.

2 Datenbereitstellung

Im Statistischen Bundesamt steht umfangreiches Datenmaterial aus den Hochschulstatistiken in Form breit angelegter Tabellenprogramme zur Verfügung. Darüber hinaus hält das Statistische Informationssystem des Bundes eine große Zahl von Daten zum Abruf bereit. Weitergehende Sondertabellierungen können mit Hilfe der vorhandenen Individualdaten aus der Studenten-, Prüfungs- und Personalstatistik erstellt werden. Sie erlangen vor allem in Zeiten schnellen Wandels im Hochschulbereich zunehmende Bedeutung, weil auf diese Weise das vorhandene Datenmaterial für Untersuchungen

neuer Fragestellungen und Probleme genutzt werden kann.

Verständlicherweise ist das Statistische Bundesamt gehalten, für Sonderauswertungen Kostenerstattung zu verlangen. Da hierfür häufig den Interessenten keine Mittel zur Verfügung stehen, führt dies zwangsläufig dazu, daß für Planungs- und Verwaltungsarbeiten besonders wertvolle — weil auf aktuelle oder zukunftsorientierte Fragestellungen ausgerichtete — Daten und Auswertungen nicht bereitgestellt werden können. Der Ausschuß weist auf diese Problematik hin.

3 Studienverlaufsauswertungen

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hält Studienverlaufsauswertungen für unabdingbar erforderlich. Nachdem sich gezeigt hat, daß die Verlaufs- auswertungen brauchbare Ergebnisse erbringen, wird der Ausschuß auf der Grundlage der bereits

geleisteten Arbeiten an der Entwicklung von Programmen für benutzungsgerechte Standardauswertungen mitwirken. Dabei geht es vor allem darum, Anforderungen für die einzelnen Fragestellungen zu entwickeln sowie Prioritäten für die weiteren Arbeiten festzulegen.

4 Hochschulstatistische Kennzahlen

Der Ausschuß wird der künftig noch zunehmenden Nachfrage nach Daten für Planung und Verwaltung vermehrt dadurch Rechnung tragen, daß er sich der Entwicklung zweckentsprechender Kennzahlen zuwendet. Da in ihm alle wichtigen Nutzer hochschulstatistischer Daten vertreten sind, kann erwartet werden, daß ein breiter Konsens über die zu verwendenden Kennzahlen erzielt werden kann. Nachdem dabei außerordentlich divergierende Interessen zusammenzuführen sind, dürfte es sich hier um ein langwieriges und schwieriges Vorhaben handeln.

Anlagen**Anlage 1****Themen zum Arbeitsschwerpunkt Studienverlaufsauswertungen****Themenbereich Anforderungen der Konsumenten an die Studienverlaufsauswertungen**

Einige Bemerkungen zur Studienverlaufsstatistik aus der Sicht des Bundes

Einige Anforderungen der Länder an die Ergebnisse von Studienverlaufsauswertungen

Studienverlaufsstatistik — Anforderungen aus der Sicht der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Die Bedeutung von Studienverlaufsauswertungen für die Hochschulen

Begriffserläuterungen und Definitionen

Themenbereich Möglichkeiten und Grenzen von Studienverlaufsauswertungen

Ziele und erste Ergebnisse der Verlaufsstatistik in der Schweiz

Verlaufsstatistik — Versuche und Vorschläge an der Universität Genf

Arbeiten in Nordrhein-Westfalen

Vorarbeiten des Statistischen Bundesamtes

Möglichkeiten und Grenzen von Studienverlaufsauswertungen — Erfahrungen von HIS mit Stichprobenerhebungen

Themenbereich Versuch einer Bilanz**Anlage 2****Themen zum Arbeitsschwerpunkt Ermittlung und Aussagekraft von hochschulstatistischen Kennzahlen**

Kennziffern in der Hochschulstatistik aus Bundes-sicht

Der Bedarf an hochschulstatistischen Kennzahlen und ihre Bedeutung in den Ländern

Bedarf an Kennzahlen und Probleme bei deren Ermittlung aus der Sicht der Hochschulen

Kennzahlen für die überregionale Hochschulplanung, Anmerkungen aus der Sicht des Wissenschaftsrates

Möglichkeiten und Grenzen eines hochschulökonomischen Kennzahlensystems mit Hilfe der amtlichen Statistik

Voraussetzungen für die Bildung von Kennzahlen im Hochschulbereich

Voraussetzung für Kennzahlen im Hochschulbereich

Probleme und Vorschläge für die Berechnung von „Ausgaben je Student“

Berechnung von Betreuungsrelationen (Studenten je Lehrperson)

Die Verwendung von Kennzahlen im Hochschulbereich (unter besonderer Berücksichtigung US-amerikanischer Verhältnisse)

Anlage 3

Mitgliederverzeichnis des Ausschusses für die Hochschulstatistik

(Stand: 28. Oktober 1983)

Vorsitzender: Dr. Hubert Braun
 Behörde für Wissenschaft und Forschung
 — Hochschulamt — Hamburg

Vertreter: Prof. Dr. Herbert Gülicher
 Universität Münster

Vertreter: Dr. Heinz Griesbach¹⁾
 Hochschul-Informations-
 System GmbH, Hannover

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
1. Statistisches Bundesamt	Wiesbaden	Egon Hölder ²⁾	Herbert Gerhardt
2. Bundesministerien			
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	Bonn	Dr. Elmar Freund	Willi Albert
Bundesministerium der Finanzen	Bonn	Dr. Egon Neuthinger	Otto Bittner
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	Bonn	Thea Krämer	Norbert Schneevoigt
3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden			
Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg	Stuttgart	Karl-Heinz Kammerlohr	Dr. Amann
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	München	Klaus Espe	N. N.
Senator für Wissenschaft und Forschung	Berlin	Peter Alex	Karola Ehebrecht
Senator für Wissenschaft und Kunst	Bremen	Günter Pagel	N. N.
Behörde für Wissenschaft und Forschung — Hochschulamt —	Hamburg	Dr. Hubert Braun	Günter Rothschedl
Hessisches Kultusministerium	Wiesbaden	Reinhard Glimmann	Michael Welker
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hannover	Reiner Hoth	Dr. Tietge
Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Heinz Krommen	Otto Itzel
Kultusministerium Rheinland-Pfalz	Mainz	Ingeborg Wagner	Dr. Peter Großkreutz
Ministerium für Kultus, Bildung und Sport des Saarlandes	Saarbrücken	Wolfgang Marx	N. N.
Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein	Kiel	Wolfgang Neumaier	Günter Seidel
4. Wissenschaftsrat	Köln	Dr. Hans Afflerbach ³⁾	N. N.
5. Vertreter der Hochschulen	Münster	Prof. Dr. Herbert Gülicher	Prof. Dr. Günther Binding
	Köln	Prof. Dr. Günther Binding ⁴⁾	Prof. Dr. Herbert Gülicher
	Bonn	Joachim Hoffmann	Günter Matzke
	Bonn	Dr. Wolfgang Kalischer	Brigitte Göbbels
	Bonn	Burkhard Stoyke	Ulrike Fleischhauer
	Gießen	Ludwig Wolf	Dr. Hermann Fahse

¹⁾ Bis September 1982: Alfred Heim, Wissenschaftsrat (verstorben am 12. September 1982)

²⁾ Bis 26. Juni 1983: Franz Kroppenstedt

³⁾ Bis 12. September 1982: Alfred Heim

⁴⁾ Bis 30. Juni 1982: Prof. Dr. Heinz Kunle, Universität Kaiserslautern

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
6. Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen			
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover	Hannover	Dipl.-Ing. Lothar Rach	N. N.
Hochschul-Infomations-System GmbH	Hannover	Dr. Heinz Griesbach ⁵⁾	Dr. Waldemar Krönig
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung ⁶⁾	Berlin	Dr. Helmut Köhler	Luitgard Trommer
7. Statistische Landesämter (Mitglieder mit beratender Stimme)			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart		
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München		
Statistisches Landesamt Berlin	Berlin		
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen		
Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg		
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden		
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt — Statistik —	Hannover		
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf		
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems		
Statistisches Landesamt des Saarlandes	Saarbrücken		
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel		

⁵⁾ Bis 9. Juni 1983: Dr. Waldemar Krönig

⁶⁾ Bis 24. November 1982: Ulrich Hempel, Hochschul-Informations-System GmbH, Außenstelle Stuttgart (ehemals Zentralarchiv für Hochschulbau)

16.03.84

Beschluß

des Bundesrates

zum

6. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Berichtszeitraum 1982/83

Der Bundesrat hat in seiner 533. Sitzung am 16. März 1984
/ beschlossen, zu dem Bericht wie aus der Anlage ersichtlich
Stellung zu nehmen.

Anlage

S t e l l u n g n a h m e

zum

6. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik
für den Berichtszeitraum 1982/83

1. Der Bundesrat teilt die im Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik dargelegte Auffassung, daß die nach dem Hochschulstatistikgesetz vorgesehenen statistischen Erhebungen in ihrer Substanz erhalten bleiben und die Kontinuität der hieraus gewonnenen statistischen Informationen auch künftig gewahrt werden sollen. Dies schließt nicht aus, daß auf einzelne entbehrliche Bestandteile der Hochschulstatistik bei einer weiteren Statistikbereinigung verzichtet wird.
2. Die Möglichkeiten der Datenaufbereitung und -auswertung sollen verbessert werden. Dabei soll insbesondere auch der Informationsbedarf der Länder an bundesweiten und überregionalen Statistikdaten erfüllt werden.

3. Das Hochschulstatistikgesetz sollte möglichst bald an die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz geschaffene neue Rechtslage angepaßt werden. Gleichzeitig sollten alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden, um die bislang bewährte Zusammenarbeit von Hochschulstatistik und Hochschulverwaltung auch für die Zukunft sicherstellen zu können. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß sich der Datenbedarf für die Hochschulstatistik und für die Hochschulverwaltung im großen Umfange decken.
4. Neben der notwendig gewordenen Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes sollten in Abstimmung zwischen den Ländern die notwendigen Maßnahmen dafür getroffen werden, um auch die Erfassung der für die Hochschulverwaltung benötigten Daten auf eine rechtlich gesicherte Basis zu stellen.